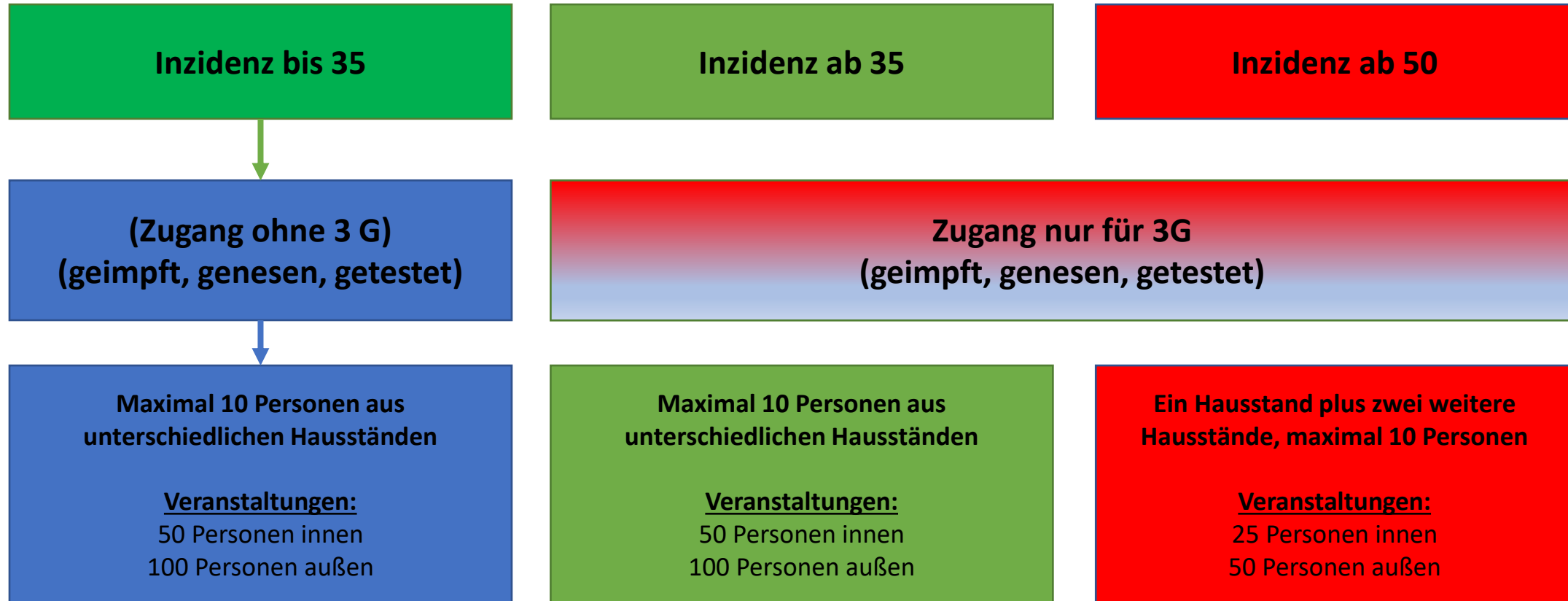


Innengastronomie

(mit Ausnahme von Clubs und Diskotheken, die nicht öffnen dürfen)



Ausnahme von der Testpflicht:

- Geimpfte und Genesene
- Kinder unter sechs Jahren
- Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden.

Für die Gesamtpersonenzahl außer Betracht bleiben:

- Geimpfte und Genesene
- Kinder unter 14 Jahren

Sperrstunde: 1 Uhr